

Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche

Zu diesen natürlichen³ oder naturnahen Gewässerbereichen gehören in Niedersachsen:

- Naturnahe fließende Binnengewässer (Bach- und Flussabschnitte)
- Naturnahe stehende Binnengewässer (Stillgewässer)
- Uferbegleitende naturnahe Vegetation
- Naturnahe Verlandungsbereiche
- Naturnahe Altarme
- Naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche.

Diese werden auf den folgenden Seiten beschrieben.

³ Niedersachsen besteht aus vom Menschen genutzten Kulturlandschaften, in denen es keine wirklich natürlichen (d. h. vom Menschen unbeeinflussten) Biotope mehr gibt. Daher wird im Folgenden nur die Bezeichnung „naturnah“ verwendet.

Naturnahe fließende Binnengewässer (Bach- und Flussabschnitte)

Geschützt sind Bäche und Flüsse (Fließgewässer) bzw. Teilabschnitte davon mit naturnahem, d. h. nicht oder wenig durch Begradigung und Ausbau verändertem Verlauf. Früher ausgebaute Fließgewässer sind einbezogen, sofern sie im Laufe der Zeit wieder naturnahe Strukturen entwickelt haben. Naturnahe Abschnitte sind bei Bächen und kleinen Flüssen ab ca. 20 m Länge, bei größeren Flüssen ab ca. 50 m Länge geschützt.

Naturnahe Fließgewässer sind gekennzeichnet durch abwechslungsreiche Ufer- und Bach- bzw. Flussbettstrukturen (z. B. Wechsel von kiesigem und sandigem Grund, von steilen und flacheren Ufern, Uferabbrüche, Kies-, Sand- oder Schlamm-bänke) sowie durch eine dem jeweiligen Fließgewässertyp entsprechende Wasser- und Ufervegetation. Langsam fließende naturnahe Bäche und Flüsse haben in der Regel einen gewundenen bis mäandrierenden Verlauf. Ein wichtiges Kriterium für die Naturnähe ist auch die Wasserqualität. Es sind jedoch auch stärker belastete Fließgewässerabschnitte geschützt, sofern sie naturnahe Strukturen aufweisen.

In Niedersachsen lassen sich verschiedene Typen naturnaher Fließgewässer unterscheiden, die zu vier Gruppen zusammengefasst werden können:

- Bergbäche: sehr schnell fließende Bäche mit grobem Sohls substrat aus Felsblöcken und Schotter. Die Wasservegetation ist in der Regel auf Moose, Algen und Flechten beschränkt, die auf den Steinen wachsen. Bergbäche sind typisch für die höheren Lagen des Harzes.
- Schnelfließende Bäche und Flüsse der Geest sowie der unteren Lagen des Berglandes: mäßig bis schnell fließen-

de, sommerkalte Gewässer mit vorwiegend sandigem und kiesigem Sohls substrat; bei entsprechender Besonnung Wasservegetation aus z. B. Wasserhahnenfuß, Berle, Wasserstern, Flutender Schwaden, Wasserpest oder Tausendblatt.

- Langsam fließende Bäche und Flüsse der Niederungen: Gewässer mit geringerer Fließgeschwindigkeit, die sich im Sommer stärker erwärmen, mit vorwiegend sandigem oder schlammigem Grund; bei ausreichender Besonnung mit üppiger Wasservegetation aus z. B. Laichkräutern, Teichrose, Pfeilkraut, Wasser-Schwaden und Schilf.
- Von Ebbe und Flut beeinflusste Flussunterläufe und Priele in den Ästuaren von Elbe, Weser und Ems einschließlich ihrer Wattflächen.

Zur Zerstörung oder Beeinträchtigung naturnaher Fließgewässer können insbesondere führen: Ausbau (z. B. Begradigung, Regelprofil, Steinschüttung, Sohl-schwellen), intensive Gewässerunterhaltung (z. B. Grundräumung, Sohl-mahd), Einleitungen oder diffuse Einträge von organischen und anorganischen, festen und gelösten Stoffen (z. B. aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Teichanlagen oder Verkehrsflächen), Stauwehre, Ableitung von Wasser (z. B. für Fischteiche oder Betriebe), Verrohrung (z. B. zu enge Wegedurchlässe), übermäßiger Fischbesatz (insbesondere mit ursprünglich nicht heimischen Arten oder Rassen), standortfremde Aufforstungen im Uferbereich (Hybridpappeln, Nadelhölzer) und Wassersport.



Abb. 1: Naturnaher Bachlauf im Bergland (Oberlauf der Lonau im Harz, LK Göttingen)



Abb. 2: Naturnaher Abschnitt eines Tieflandflusses (Aller bei Hornbostel, LK Celle)

Naturnahe stehende Binnengewässer (Stillgewässer)

Hierzu zählen natürlich entstandene Kleingewässer wie Altgewässer, Hochwasserkolke (regional als Bracks bezeichnet), Weiher – z. B. in Schlatts (Ausblasungsmulden), eiszeitlichen Toteislöchern oder Erdfällen – sowie größere Seen, die durch vom Menschen nicht oder wenig veränderte Ufer (vgl. auch → uferbegleitende naturnahe Vegetation) und/oder → naturnahe Verlandungsbereiche gekennzeichnet sind.

Doch auch vom Menschen geschaffene Stillgewässer wie z. B. Stauteiche oder Tümpel in aufgelassenen Kiesgruben können als naturnah eingestuft werden, wenn sie ähnliche Strukturen und Lebensgemeinschaften aufweisen wie natürlich entstandene Stillgewässer (s. Abb. 3).

Naturnahe Stillgewässer und Verlandungsbereiche sind im ganzen Land verbreitet.

Kleine Tümpel, die nicht in größeren, ohnehin als Gesamtkomplex geschützten Feuchtbiotopen wie → Mooren oder → Sümpfen liegen, sind ab ca. 10 m² Größe geschützt. Stehende Gewässer im Sinne des Gesetzes sind auch von Flüssen oder Bächen durchflossene Seen oder Teiche, nicht aber der Vorflut dienende Gräben sowie Kanäle.

Für die Zusammensetzung der Vegetation naturnaher Stillgewässer ist der Nährstoffgehalt des Wassers von großer Bedeutung:

Nährstoffreiche Stillgewässer zeichnen sich oft durch einen üppigen Bewuchs aus Röhricht-, Tauch- und Schwimmblattpflanzen aus. Typische Pflanzenarten sind

z. B. Vielwurzelige Teichlinse, Gelbe Teichrose, Weiße Seerose, Wasserhahnenfuß, Tausendblatt, zahlreiche Laichkraut-Arten, Froschbiss, Kriebsschere, Froschlöffel, Ästiger Igelkolben, Schilf, Breitblättriger Rohrkolben, Wasser-Schwaden und Wasserfenchel.

Typische Pflanzenarten nährstoffarmer Stillgewässer sind Kleiner Wasserschlauch, Torfmoose, Rasen-Binse, Schmalblättriges Wollgras, Zwerg-Igelkolben, Knöterich-Laichkraut, Schnabel-Segge, Fieberklee, Sumpfbildauge, Vielstängelige Sumpfbinsse, Flutende Moorbinse, Pillenfarn und Strandling.

Naturnahe Stillgewässer können aber auch vegetationslos sein (z. B. beschattete Tümpel in Wäldern), haben dann aber ebenfalls Bedeutung als Lebensräume zahlreicher Tierarten, z. B. Amphibien.

Zu den stehenden Binnengewässern gehören auch die Stillgewässer in Küstenbereichen, die nicht mit dem Meer in Verbindung stehen und nicht als → Strandseen einzustufen sind. Ihr Wasser ist teilweise brackig und daher durch besondere Pflanzenarten wie Baudots Schild-Wasserhahnenfuß oder Meeres-Salbe gekennzeichnet.

Zerstörungen und Beeinträchtigungen naturnaher Stillgewässer können z. B. von Verfüllung, Grundwasserabsenkung, Nährstoffeinträgen, intensiver fischereilicher Nutzung (z. B. Fischbesatz, Fütterung und Entkrautung), Veränderung der Gewässergestalt, Beweidung der Uferzonen sowie verschiedenen Freizeitaktivitäten ausgehen.



Abb. 3: Naturnaher Baggersee mit Teichrosen (Leineaue in Hannover)

Uferbegleitende naturnahe Vegetation

Im Uferbereich naturnaher Fließ- und Stillgewässer können besonders geschützte Biotope vorkommen, die im Gesetz gesondert aufgeführt sind, wie → Auenwälder, → Bruchwälder, → Röhrichte oder → Nasswiesen. Zur naturnahen Ufervegetation gehören außerdem Zwergbinsen- und Zweizahn-Gesellschaften trockenfallender Ufersäume, Uferstaudenfluren (s. Abb. 4) und alle standortgemäßen Gehölz- und Waldbestände (z. B. Buchenbestände entlang von Bachoberläufen, Weidengebüsche, Erlensäume).

Uferabschnitte mit naturnaher Vegetation sind – sofern nicht größere Gewässerbereiche insgesamt naturnah ausgeprägt und daher geschützt sind – bei Kleingewässern (bis 1 ha), Bächen und kleinen Flüssen ab ca. 20 m Länge, bei größeren Flüssen und Seen ab ca. 50 m Länge geschützt. Die Breite der Ufervegetation hängt von der Ausprägung der Ufer ab. Sie umfasst die Uferböschung und die Böschungsoberkante, bei entsprechender Ausprägung darüber hinaus auch den angrenzenden Uferrandstreifen

(vgl. auch → naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche). Vegetationsbestände auf Uferböschungen stark ausgebauter Gewässer fallen nicht unter den gesetzlichen Biotopschutz. Geschlossene Gehölzsäume und mehrere Meter breite Röhrichtstreifen sind aber bei entsprechender Artenzusammensetzung – unabhängig von der Ausprägung des Gewässers – als gesondert geschützte → Auenwälder bzw. → Röhrichte einzustufen. Dies gilt sinngemäß auch für andere Ausprägungen von Ufervegetation, die z. B. → Sümpfen, → Großseggenrieden oder → Bruchwäldern zuzuordnen sind.

Naturnahe Ufervegetation kann durch verschiedene Maßnahmen und sonstige Einflüsse zerstört und beeinträchtigt werden, z. B. Gewässerausbau, intensive Beweidung, Ausbreitung von ursprünglich nicht heimischen Pflanzenarten (invasive Neophyten), Nährstoffeinträge, Einbeziehung von Uferrandstreifen in die Ackernutzung, Anpflanzung nicht standortgerechter Gehölzarten.



Abb. 4: Naturnahes Flussufer mit Hochstaudenflur aus Fluss-Greiskraut (Leine bei Koldingen, Region Hannover)

Naturnahe Verlandungsbereiche

Zur Verlandungszone stehender Gewässer gehören Bereiche mit Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation, die durch Ansammlung von abgestorbenem Pflanzenmaterial zur allmählichen Verlandung von Seen, Teichen, Weihern und Altwässern beitragen. Im tieferen Wasser beginnt der Verlandungsbereich mit der Zone der Tauchblattpflanzen (z. B. verschiedene Laichkräuter, Tausendblatt, Hornblatt), die zumindest mit ihren Blütenständen die Wasseroberfläche erreichen. Es folgt die Schwimmblattzone mit z. B. See- und Teichrosen. In Ufernähe wachsen → Röhrichte aus z. B. Teichsimse, Rohrkolben, Wasser-Schwaden, Schilf und verschiedenen Seggenarten. In nährstoffarmen Stillgewässern können sich Torfmoos-Schwingrasen entwickeln. In bereits verlandeten Teilen des Gewässers finden sich → Sümpfe, → Bruchwälder oder → Moore.

Die Zonierung der Verlandungsvegetation ist oft nur unvollständig ausgebildet. Geschützt sind auch solche Verlandungsbereiche, die z. B. nur aus Schwimmblattpflanzen bestehen.

Sofern ein Verlandungsbereich nicht zu einem insgesamt geschützten → naturnahen stehenden Binnengewässer bzw. Altarm gehört, ist er ab ca. 2 m Breite und 10 m² Fläche geschützt.

Verlandungsbereiche können v. a. durch die Veränderung der Gewässergestalt (z. B. Vertiefung von Flachwasserzonen), Beseitigung des Pflanzenwuchses im Rahmen der fischereilichen Nutzung oder durch Wassersport, Beweidung der Uferpartien und durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt oder zerstört werden.



Abb. 5: Verlandungsbereich eines nährstoffreichen Sees mit See- und Teichrosen sowie Schilfröhricht (Seeburger See, LK Göttingen)

Naturnahe Altarme

Altarme sind ehemalige Abschnitte von Bächen und Flüssen, die durch natürliche Laufverlagerung oder durch künstliche Begradigung abgetrennt wurden. Sie können von den Fließgewässern völlig getrennt sein (Altwässer) oder noch an einem oder beiden Enden mit ihnen verbunden sein (Altarme im engeren Sinne). Im Gegensatz zu Seitenarmen der Fließgewässer werden sie aber bei normalem Wasserstand nicht mehr oder nur noch schwach durchströmt, so dass sie vorwiegend den Charakter von Stillgewässern haben. Daher gelten auch für sie die Hinweise zu den → naturnahen stehenden Binnengewässern (s.o.).

Verbreitungsschwerpunkte naturnaher Altarme sind die Auen der großen Flüsse wie insbesondere Elbe, Aller, Leine, Hase und Ems.



Abb. 6: Naturnaher Altarm eines Tieflandflusses (Alleraue bei Hornbostel, LK Celle)

Naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche

Regelmäßig überschwemmte Bereiche an Fließgewässern und Seen (Überschwemmungsgebiete) sind „Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern sowie sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden“ (§ 76 Abs. 1 WHG). Die gemäß § 115 NWG amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Internet unter www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten → Thema Hochwasserschutz → Überschwemmungsgebiete dargestellt. Darüber hinaus zählen zu den regelmäßig überschwemmten Bereichen auch die Wasserwechselzonen von Tümpeln und anderen Stillgewässern, die bei hohen Grundwasserständen unter Wasser stehen, sowie binnendeichs gelegene Qualm- oder Druckwasserbereiche, die bei Hochwasser von Flüssen durch unter den Deichen durchdrückendes Wasser überschwemmt werden.

Naturnah sind diese Überschwemmungsbereiche, wenn sie von → Bruch-, → Sumpf- oder → Auenwäldern, → Mooren, → Sümpfen, → Röhrichten, → Großseggenriedern, → seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen sowie sonstigem artenreichem Feucht- und Nassgrünland oder → mesophilem Grünland bewachsen sind. Auch → Obstbaumwiesen und -weiden kennzeichnen örtlich solche Gebiete. In Biotopkomplexen mit diesen vom Gesetz gesondert geschützten Biotoptypen gehört auch artenärmeres Extensivgrünland zu den Lebensräumen der naturnahen Über-

schwemmungsbereiche. Eingeschlossen sind außerdem die in diesen Grünlandgebieten gelegenen standortgemäßen Gehölzbestände (z. B. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze). Das naturnahe Grünland der Überschwemmungsbereiche weist meist ein autotypisches, welliges Relief mit Flutrinnen und -mulden auf.

In seltener überschwemmten Bereichen können weitere naturnahe Biotoptypen vorkommen wie insbesondere Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder.

Bedingung für den gesetzlichen Schutz ist, dass die naturnahe Ausprägung auf einer größeren zusammenhängenden Fläche des Überschwemmungsbereichs gegeben ist – je nach Breite und Charakter der Aue i. d. R. ab 1-5 ha (in Verbindung mit gesondert gesetzlich geschützten Biotoptypen ggf. auch bei geringerer Flächengröße).

Große Vorkommen naturnaher Überschwemmungsbereiche liegen insbesondere in den Auen von Mittel- und Unterelbe, Aller, Ems sowie der Unterläufe von Weser, Leine, Hase und Wümme. Kleinere Flächen finden sich im ganzen Land verstreut.

Naturnahe Überschwemmungsbereiche können durch verschiedene Veränderungen beeinträchtigt oder zerstört werden, so z. B. durch Grünlandumbruch, Intensivierung der Grünlandnutzung, Eindeichung, Entwässerung, Bodenabbau oder Bebauung (vgl. auch die Hinweise bei den oben aufgeführten Biotoptypen innerhalb von Überschwemmungsbereichen, die gesondert im Gesetz aufgeführt sind, z. B. → Auenwälder).



Abb. 7: Naturnahe Flussaue mit Tümpeln, Feuchtgrünland, Gebüschen und Auwald (Leineaue, Region Hannover)